

**Bestimmungen für die Verleihung des Herbert-Lauterbach-Preises
durch die BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH
in der Fassung vom 25.09.2024**

§ 1

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken hat aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der gesetzlichen Unfallversicherung am 16.11.1984 die Stiftung eines wissenschaftlichen Preises (Herbert-Lauterbach-Preis) beschlossen. Dieser Preis wird nunmehr durch die BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH (nachfolgend „**Muttergesellschaft**“ genannt) jährlich vergeben.

Die letzte Fassung der Bestimmungen datierte vom 02.09.2016. Die internationale wissenschaftliche Publikationsfrequenz und -kultur unterliegt immer rascheren, grundlegenden Veränderungen. Hierzu zählen u.a. die Abkehr vom klassischen Print-Manuskript hin zur Online-Publikation, der barrierefreie („open-access“) Zugang zu Volltexten, die Etablierung sog. Pre-Print-Server wie medRxiv, der Einfluss künstlicher Intelligenz im redaktionellen Prozess (z.B. ChatGPT) u.v.a. Gleichzeitig werden immer höhere Ansprüche an Datenschutz, administrative und ethische Regularien sowie die Berichterstattung insb. im Zuge klinischer Studien gelegt. All diese dynamischen Entwicklungen erforderten eine Anpassung und Modernisierung der Ausschreibungs- und Vergabebedingungen in der hier dargestellten Form.

§ 2

Der Herbert-Lauterbach-Preis ist eine Auszeichnung für besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin oder der Berufskrankheiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Verletzungen des Bewegungsapparates, des zentralen und peripheren Nervensystems sowie der Haut und des Weichteilmantels. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass sich die gesetzliche Unfallversicherung und die BG Kliniken zukünftig auf neuartige Arbeitsunfall- und Erkrankungsgeschehen einstellen müssen, welche der wissenschaftlichen Evaluation in ihrem besonderen ordnungspolitischen Auftrag bedürfen.

§ 3

Der Preis wird seit 1986 verliehen. Er besteht aus einer Urkunde, und einer Prämie in Höhe von **15.000,00 EUR** (in Worten: fünfzehntausend Euro). Der Preis kann zu gleichen Teilen an maximal zwei Preisträger oder Preisträgerinnen vergeben werden, sofern sich die Gutachterinnen und Gutachter und die Gremien dafür aussprechen.

§ 4

Der Herbert-Lauterbach-Preis wird im Februar des Vergabjahres über die Unternehmenskommunikation ausgeschrieben. Als Einreichungsfrist wird grundsätzlich der 01. Juni des Vergabjahres festgelegt.

§ 5

Die eingereichte Arbeit muss in den zwei vorausgegangenen Kalenderjahren als Volltextmanuskript in einer deutschen oder fremdsprachigen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren veröffentlicht worden sein. Als Datum der Publikation gilt die elektronische (Vorab-)Veröffentlichung.

Die Zeitschrift muss zudem in gängigen Datenbanken wie Medline, Embase, Scopus, Cinahl und / oder dem Web of Science indexiert sein und darf nicht als Raubtier-Journal („predatory journal“) gelten. Klinische Studien müssen allen Vorgaben und Regularien der Internationalen Harmonisierungskonferenz zur Guten Klinischen Praxis (ICH-GCP) genügen.

Es werden keine kumulativen wissenschaftlichen Arbeiten, Dissertations- oder Habilitationsschriften akzeptiert.

Eine bereits anderweitig ausgezeichnete (bei aktiver Einreichung) oder einem anderen Gremium parallel vorgelegte Arbeit darf nicht eingereicht werden. Die Teilnahme an einem anderen Leistungsausschreiben ist bis zur Preisverleihung ausgeschlossen.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über <https://www.bg-kliniken.de/ueber-uns/unser-auftrag/forschung/herbert-lauterbach-preis/>. Bewerbende können über forschung@bg-kliniken.de weitere Informationen einholen und Unterstützung erhalten.

Einzureichen sind grundsätzlich:

1. Ein Bewerbungs- bzw. Motivationsschreiben (eine DIN-A4-Seite),
2. Eine deutschsprachige Zusammenfassung der Preisarbeit (max. 3 DIN-A4-Seiten),
3. Die Originalpublikation (ggf. mit elektronischen Anhängen),

im pdf-Format.

Die Holding der Muttergesellschaft überprüft diese Voraussetzungen und Formalien direkt nach Eingang der Bewerbung. Der Eingang der Preisarbeit wird elektronisch bestätigt.

§ 6

Die Bewerbungen werden bewertet durch 1. zwei Vertretende des medizinischen Beirats der BG Kliniken, 2. einer Methodikerin bzw. Methodiker des Ressorts Medizin der Holding der Muttergesellschaft, 3. eine Vertretung der DGUV sowie 4. der Präsidentin / dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) e.V.

Da die Arbeiten nicht verblindet werden (können) und keiner der Gutachtenden eine Publikation aus der eigenen Institution bewerten darf, wird im Falle eines Interessenkonfliktes eine dritte Vertretung aus dem Kreis des medizinischen Beirats zur Begutachtung eingeladen.

Alle Bewerbungen werden anhand der von der Stabsstelle Forschung der Holding der Muttergesellschaft entwickelten und auf der Basis der Bemerkungen und Vorschläge von Klinikdirektionen und verschiedener Gremien und Einzelpersonen modifizierten MEDIZIN (Methoden, Datenmanagement und Interpretation, Zusammenfassung, Innovation) Matrix semiquantitativ, transparent und nachvollziehbar bewertet (Tabelle 1). Das Instrument basiert auf dem gängigen deutschen Schulnotensystem (1 = sehr gut, 6 = ungenügend) und wurde von

2020 bis 2023 statistisch validiert auf vier Domänen mit fünf Bewertungssäulen reduziert, welches eine gleichsam pragmatische und reproduzierbare Begutachtung von Einreichungen erlaubt.

Tabelle 1. MEDIZIN Matrix in der aktuellen Version 3.0.

Methoden	Daten- management und Interpretation	Zusammen- fassung	Innovation	
ME1	DI1	Z1	IN1	IN2
Präzision der Fragestellung und Methodendarstellung	Klarheit der Beschreibung der Datenerhebung und -qualität sowie der statistischen Auswertung	Diskussion der Stärken und Schwächen der Untersuchung im Kontext aktueller Literatur	Klinische Neuigkeit und Originalität des Vorhabens	Transferpotenzial-Bedeutung der Ergebnisse für die gesetzliche Unfallversicherung und die BG Kliniken

Die Gutachtenden erhalten über die BG Cloud alle Bewerbungsunterlagen sowie eine vorbereitete Microsoft-Excel-Datei mit Auswahlfeldern, welche eine komfortable Bewertung gestattet.

Die Begutachtung muss aufgrund von Gremienläufen bis zum 1. August des Verleihungsjahres abgeschlossen sein. Es wird bis spätestens 1. September eine Online- und / oder hybride Konsens-Konferenz des Bewertungs-Panels abgehalten, um die Preisträgerin / den Preisträger zu bestimmen.

Hierfür bereitet die Stabsstelle Forschung der Holding der Muttergesellschaft alle individuellen Ratings tabellarisch und grafisch auf, und nutzt grafische und statistische Verfahren, um die Bewertungen aller Gutachter und Gutachterinnen zu illustrieren und eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Das Gutachterkonsortium teilt seine Entscheidung den Entscheidungsgremien der Muttergesellschaft schriftlich mit.

§ 7

Der Hauptausschuss der Muttergesellschaft entscheidet auf Vorschlag des Auswahlgremiums (§ 6) über die Verleihung mit einfacher Mehrheit. Wird keine der vorgelegten Arbeiten als preiswürdig anerkannt, findet keine Preisverleihung statt.

Die Preisträgerin / der Preisträger und die Bewerbenden, die den Preis nicht erhalten, werden spätestens 14 Tage vor dem Verleihungstermin schriftlich benachrichtigt. Die Namen der Bewerbenden, die den Preis nicht erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gegeben.

§ 8

Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung des Hauptausschusses der Muttergesellschaft ist unanfechtbar. Etwaige mit der Annahme des Preises verbundene steuerliche Auswirkungen hat der / die Annehmende zu vertreten.

§ 9

Üblicher Verleihungszeitpunkt und -ort ist der jährliche Deutsche Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU).

Der Preis wird gemeinsam durch den / die Präsidenten / Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) e.V. und einer Vertretung der Muttergesellschaft übergeben.

Alternative Daten und Zeremonien können jederzeit in Absprache mit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft festgelegt werden.

§ 10

Die personenbezogenen Daten der Bewerbenden werden nach einem Jahr gelöscht.

Die personenbezogenen Daten der Preisträger und Preisträgerinnen und Gutachter und Gutachterinnen werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die Preisträger und Preisträgerinnen des Herbert-Lauterbach-Preises können die Muttergesellschaft auf eigenen Wunsch mittels einer Unterschrift von dieser Löschfrist entbinden.

§ 11

Änderungen dieser Ausschreibungsbestimmungen erfordern einen Beschluss des Hauptausschusses der Muttergesellschaft.

BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Berlin, den 25.09.2024